

An archaeological excavation site showing a stone wall made of large, roughly-hewn blocks. A black and white striped measuring rod stands vertically next to the wall. A small black sign with white text is placed on top of the wall. The ground is yellowish-brown soil. A white and red arrow marker is on the ground near the base of the wall.

BAUHERRENHILFE BODENDENKMAL

Hinweise zu Belangen der Bodendenkmalpflege
im Bodendenkmal Altstadt Amberg und in den Baugebieten



AMBERG

REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN DER STADT AMBERG
BAUORDNUNGS-, BAURECHTS- UND STADTENTWICKLUNGSAMT
SACHGEBIET DENKMALPFLEGE UND FÖRDERWESEN
STEINHOFASSE 2, 92224 AMBERG | TEL. 09621- 101407

Grundsätzliche Information

Im Bereich von Bodendenkmälern ist jeglicher Bodeneingriff gemäß BayDSchG Teil 3, Art. 7 genehmigungspflichtig, eventuell auch wenn der Eingriff nicht tiefer geht als 20cm, oder wenn an dieser Stelle bereits in früherer Zeit Bodenarbeiten stattgefunden haben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-G3>).

Bitte beachten Sie, dass das gesamte Altstadtgebiet Amberg als Bodendenkmal in der Denkmalliste des Freistaats Bayern verzeichnet ist.

Doch auch außerhalb der Altstadt gibt es eingetragene Bodendenkmäler und Bodendenkmalverdachtsflächen.

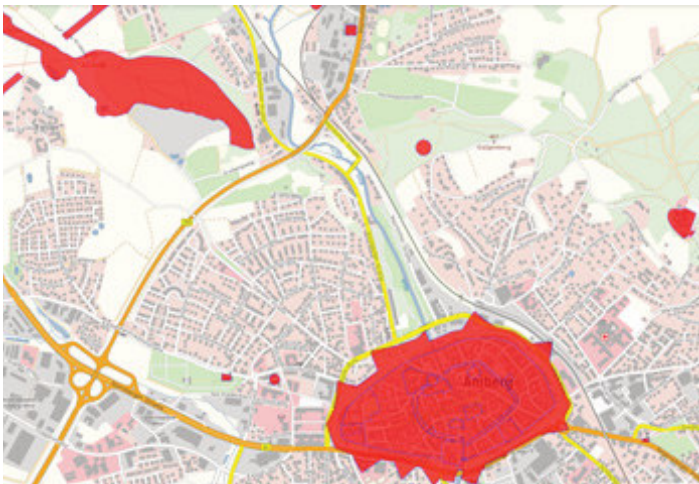
Liegt mein Grundstück auf einem Bodendenkmal?

Amberger Bauherrn können sich im Internet ein Bild über alle bekannten und in die Liste aufgenommenen Bodendenkmäler unter folgendem Link machen:

<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/>

Bodendenkmäler sind dunkelrot eingetragen und mit Kurzinformationen, sowie einer Denkmalnummer versehen. Bereits vor dem Kauf einer Immobilie oder Liegenschaft, erhalten Sie somit Klarheit, ob Belange der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen sind.

Bitte beachten Sie, dass archäologische Maßnahmen Teil der Gesamtmaßnahme sind und rechtzeitig in Maßnahmenkonzept, Bauzeitenplan und Kostenberechnung zu berücksichtigen sind, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden. Umplanungen können ggf. zu einer erheblichen Verminderung des Ausgrabungs- und Dokumentationsaufwandes führen.



Eingriffe können beispielsweise sein:

- Fundamentuntersuchungen/-arbeiten
- Austausch oder Neuverlegung von Ver- oder Entsorgungsleitungen im Boden
- Maßnahmen zur Trockenlegung, Dränagen
- Gestaltungsmaßnahmen von Hofflächen, Pflasterungen
- Veränderungen am Bodenniveau
- Abbruch von Bestandsgebäuden
- Rückbau von Bestandsbodenaufbauten im Erdgeschoss
- Magnetangeln
- Einbau von Aufzügen, etc.

Wichtig:

- Eine denkmalrechtliche Erlaubnis für Maßnahmen an Baudenkmalern schließt eine denkmalrechtliche Erlaubnis für Maßnahmen im Bodendenkmal rechtlich nicht automatisch mit ein. Die Erlaubnis für Maßnahmen an Baudenkmalern ist auch bei einem Bauantrag immer gesondert zu beantragen!
Anträge erhalten Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde.
- Unabhängig von einer Eintragung in der Bayerischen Denkmalliste ist jeder, der Bodendenkmäler auffindet rechtlich dazu verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSchG-G3>

Weitere Infos:

BLfD München, Hofgraben 4, 80539 München
Telefon-Nr.: 089/2114-293

Antrags- unterlagen

REFERAT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUEN
DER STADT AMBERG
BAUORDNUNGS-, BAURECHTS- UND STADTENTWICKLUNGS-
AMT SACHGEBIET DENKMALPFLEGE UND FÖRDERWESEN
STEINHOFGASSE 2, 92224 AMBERG | TEL. 09621- 101407